

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 47. Neuenbürg, Samstag den 15. Juni 1850.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die K. Centralstelle für Gewerbe und Handel hat sich im Interesse der gewerblichen Bildung veranlaßt gefunden, jeder Realschule des Landes ein Exemplar des Gewerbeblatts unentgeltlich abzugeben, in der begründeten Voraussetzung, daß die Lehrer dieser Schulen das sicherste Organ zur möglichst fruchtbareren Benützung desselben seyn werden.

Auf diese Verfügung werden die Junstvorsteher zur Eröffnung an die Gewerbetreibenden aufmerksam gemacht.

Den 7. Juni 1850.

K. gem. Oberamt.
Baur. M. Eisenbach.

Neuenbürg.

Nachdem durch das Gesetz vom 24. Mai die provisorische Steuererhebung bis zum letzten Juni 1850 erstreckt ist, so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der Jahresbetrag der Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer, ebenso der Kapital- und der Besoldungssteuer bis zum Ende d. M. vollständig an die Amtspflege abgeliefert wird.

Wo die Unteraustheilung auf die einzelnen Steuerpflichtigen noch nicht geschehen sein sollte, ist diese ohne weiteren Verzug vorzunehmen.

Den 11. Juni 1850.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Da auf die am 27. April (Amisblatt Nro. 35) ergangene Aufforderung nicht alle zum hiesigen Psehtamt gehörigen Commercianten mit ihren Maasen und Gewichten zur Psechtung hier erschienen sind, so wird die Visitation der Maase und Gewichte am

Donnerstag den 27. und

Freitag den 28. d. M.

auf dem hiesigen Rathhause fortgesetzt werden, wobei alle diejenigen zu erscheinen haben, welche auf die erste Vorladung ausgeblieben sind.

Die Ortsvorsteher haben dies den in ihren Gemeinaden befindlichen Personen, welche im öffentlichen Verkehr sich eines Maases oder Gewichts bedienen, unter Strafanndrohung für den Ungehorsamsfall zu eröffnen.

Vor den oben bezeichneten Tagen haben die betreffenden Ortsvorsteher Verzeichnisse der Personen, welche demnach zu erscheinen haben, mit Eröffnungsurkunden dem Oberamt vorzulegen.

Den 12. Juni 1850.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Durch Erlass vom 2. September 1844 (Beilage 92 der Handausgabe der Brandvers. Ord., 2. Aufl.) hat das K. Ministerium des Innern das Verbot der Bedeckung eines — Wohnhaus und Scheuer unter Einem Dache enthaltenden Gebäudes mittelst Stroh oder Holz mit dem Beifügen ausgesprochen, daß neue Ziegel zu einem solchen Dache verwendet werden dürfen. Nachdem nun aber dieses Verbot in neuester Zeit dahin modificirt worden ist, daß dasselbe nur auf solche Gebäude künftig angewendet werden soll, in welchen Haus und Scheuer durch eine förmliche Brandmauer abgetrennt sind, oder (bei erst neu zu errichtenden Gebäuden) wegen des größeren Umfanges der Scheuer abgetrennt werden müssen, so werden die Ortsbehörden unter Hinweisung auf die Ministerialerlasse vom ¹⁰/₂₃ Januar 1848 Pft. II. 4. und IV. 1. — 4. 2. Juni und ¹⁹/₂₇ Juni 1848 (s. Enzthäler v. 1848 Nro. 53, 54 und 58) zur Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Den 11. Juni 1850.

K. Oberamt.
Baur.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden und zwar:

1) in der Santsache des Jakob Friedrich Wild, gewesenen Gemeindedieners von Bernbach, am

Samstag den 6. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;

2) in der Santsache des Johann Christoph Blaiß, Seilers von hier, am

Mittwoch den 10. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause dahier;

3) in der Santsache des Gottlieb Springer, Tagelöhners, und des Johann Friedrich Springer, beide von Rapsenhardt, am

Donnerstag den 11. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;

4) in der Santsache des Baltas Bürkle, gewes. Bauren von Feldbrennach, am

Samstag den 13. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in dem Staatsanzeiger für Württemberg erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 6. Juni 1850.

R. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Neuenbürg.

Die R. D.-Schulbehörde beharrt auf den alle 3 Jahre, also hener wieder, zu erstattenden Gesangsberichten. Die Herren Schullehrer werden ersucht, dieselben auf den 1. Juli und zwar in duplo vorzulegen.

Den 11. Juni 1850.

R. Defanatamt.
M. Eisenbach.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Schwann.

Holz-Verkauf.

Am

Donnerstag den 20. d. M.

werden im Staatswald Bergwald unter den bekannten Bedingungen folgende Holzpartien im öffentlichen Aufstreich verkauft werden,

Langholz: 410 Stämme, worunter 121 Stämme Holländerholz, meist starkes Holz bis zum 80er, mit noch 12 und 13 Dec.Zoll Ablass;

Kloßholz: 268 Stück, worunter etlich und neunzig Stück Spaltflöße für Kübler zc. in kleinern Partien;

Klafterholz:

9 $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Scheiter,
34 " do. Prügel,
87 $\frac{1}{2}$ " Nadelholzscheiter,
103 $\frac{1}{2}$ " do. Prügel,
55 $\frac{1}{2}$ " tannene Rinde,
24 $\frac{1}{2}$ " buchene Reispriegel,
114 $\frac{1}{2}$ " tannene do.

Der Verkauf beginnt früh 9 Uhr auf dem Holzschlag, bei ungünstiger Witterung auf dem Rathhaus zu Dennach. Von früh 7 Uhr an wird das dem Verkauf ausgesetzte Holz den Kaufsliebhabern durch den R. Waldschütz Jaas zu Dennach vorgezeigt werden, zu welchem Behuf sich dieselben zu gedachter Stunde im Bergwald bei der s.g. Buche einfinden wollen.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen dieses von Amtswegen öffentlich bekannt machen lassen.

Neuenbürg, den 12. Juni 1850.

R. Forstamt.
Dietlen.

Calw.

Die Acciser werden angewiesen, in ihrer Verhinderung sämtliche auf das Accis- und Umgeldswesen Bezug habende Papiere zc. bei Verantwortung einem Amtsverweser zu übergeben, welcher solche bei der dienstlichen Anwesenheit des Commissärs im Ort demselben vorzulegen hat.

Die Ortsvorsteher wollen dies den Accisern eröffnen.

Den 13. Juni 1850.

R. Umgelds-Commissariat.
Silber.

Neuenbürg.

Holz-Verkauf.

Die hiesige Stadtgemeinde verkauft im öffentlichen Aufstreich am

Donnerstag den 20. d. M.

84 Stück eichen, Lang- und Kloßholz von 10 — 45' Länge und 10 bis 28" mittlerem Durchmesser,

sowie

20 Stück buchene Werkholzflöße, hauptsächlich aus dem Stadtwald Schwanner Revier.

Die Zusammenkunft ist an gedachtem Tage im Schwanner Steig im Schlag Morgens 8 Uhr.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen und denselben die Verkaufsbedingungen beim Beginn des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Den 13. Juni 1850.

Stadtschuldheissenamt.
Neeh.



Neuenbürg.

**Verbot der Holzlagerung beim
Brunnenwöhr an der Wildbader
Straße.**

Unerachtet der Bekanntmachungen über das Verbot am Eingang der Stadt an der Straße nach Höfen und Wildbad Holz in die Straße herein zu setzen, ist es in den letzten Tagen wieder vorgekommen, daß Langholzstämme an diese Straße und zwar gerade ob dem Brunnenwöhr gelagert wurden. Die Fuhrleute wollten sich mit dem entschuldigen, daß sie geglaubt haben, es erstrecke sich dieses Verbot nicht auf die bezeichnete Stelle, weil sie nicht Stadtplatz seyn solle. Diese Ausrede kann jedoch nicht das Recht abgeben, die Wegordnung zu übertreten und zudem noch das kostspielige Brunnenwöhr der Stadt dem Aufpoltern und Hinunterwerfen des Langholzes und dadurch mancherlei Beschädigungen auszusetzen. Wenn nun auch aus bekannten Gründen bei dem Mangel an Raum der Verkehr des Holzhandels nicht zu sehr beschränkt werden sollte und auf Plätzen ausserhalb der Straße, wo es ohne Gefahr für Menschen und ohne Schaden an Straßen und anderem Eigenthum geschehen kann, das Holzlagern nicht verboten werden will, so siehet man sich doch veranlaßt, hiemit abermals die letzte Bekanntmachung vom 29. April d. J. zu wiederholen und insbesondere hervorzuheben, daß, wer wieder Langholz oder anderes Holzwerk an der Stelle über jenem Bronnenwöhr aufführt oder auslegt und ebenso, wer solches dort gerade über diesem Wöhr in die Enz einläßt, unnachlässig gestraft, auch wegen Beschädigung des Wöhrs in Anspruch genommen werden würde.

Den 6. Juni 1850.

Stadt-Schultheiß
Mech.

Höfen.

Holz-Verkauf.

Am

Montag den 24. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathhaus

ca. 360 tannene Säglöße,

110 Stämme dw. Langholz,

13½ Klafter dw. Rinden,

im öffentlichen Aufstreich.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Hälfte des Erlöses sogleich baar zu bezahlen ist.

Den 12. Juni 1850.

Schultheissenamt.
Leo.

Calmbach.

Holz-Verkauf.

Da der unterm 12. d. M. bei der Gemeinde Calmbach stattgefundene Holzverkauf we-

gen der zu nieder gemachten Offerte von den Gemeindefollegien nicht genehmigt werden konnte, so hat der Gemeinderath beschlossen, öffentlich bekannt zu machen, daß etwaige Liebhaber zu dem ganzen Quantum, sowohl des Lang- als Klobholzes, mit jedem Tag bis zum 21. d. M. einen Kauf mit dem Ortsvorsteher abschließen können, unter der Bedingung jedoch, daß Käufer bis dahin an sein Offert gebunden bleibt, die beiden bürgerlichen Kollegien sich aber das Recht der Genehmigung vorbehalten.

Im Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Kößler.

Schwann.

Eichen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am

Dienstag den 18. Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr,

34 Stücke Holländereichen mit einem Cubit-
gehalt von 3554 Fuß,

und findet die Zusammenkunft vor dem Rath-
hause statt.

Den 10. Mai 1850.

Im Auftrag des Gemeinderaths:
Bürkle.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Vor längerer Zeit ist im hiesigen Kaufhaus ein Saß mit Frucht stehen geblieben, welchen der rechtmäßige Eigentümer binnen 15 Tagen abzuholen hat, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt werden würde.

Den 10. Juni 1850.

Schrankenmeister Blaid.

Schömburg.

Vor ungefähr 8 Tagen kam einem hiesigen Bürger sein halbjähriger Hund (eine Art Spitzer) mit weiß und schwarzen Extremitäten abhanden. Derjenige, welcher von dem Schicksale des fraglichen Hundes etwas weiß, wird ersucht, dem Unterzeichneten hievon Anzeige zu machen.

Den 11. Juni 1850.

Schultheiß Reuther.

Liebenzell.

Mehrfach vorgekommene Mißverständnisse veranlassen mich, auf diesem Wege anzuzeigen, daß ich von meiner Reise zurückgekehrt bin und meine ärztliche Praxis wieder wie früher und zu jeder Zeit ausübe.

Den 11. Juni 1850.

Med. & Chir. Dr. Schönleber.

Neuenbürg.

Gras-Verkauf.

Der Ertrag von 2 Morgen Bergwiese ist zu verkaufen; wo, sagt die Redaktion.



Neuenbürg.

Missionsfest.

Am Montag den 24. dies, als am Johanni-Feiertage, feiert der Missionsverein zu Neuenbürg sein zweites Jahresfest in der allhiefigen Stadtkirche. Der Gottesdienst beginnt gleich nach 12 Uhr Mittags.

Indem alle Freunde der Mission zu zahlreichem Besuch und brüderlicher Betheiligung hiemit eingeladen werden, erlaubt man sich zu bemerken, daß neben mehreren Herren Geistlichen auch der vielen Inwohnern des hiesigen Oberamts persönlich bekannte Herr Pfarrer Blumhardt von Möttlingen bei diesem Feste einen Vortrag halten wird.

An die Herren Ortsvorsteher des Oberamts wird sich die freundliche Bitte zu stellen erlaubt, Obiges den Orts-Inwohnern geneigtest bekannt machen zu lassen.

Den 13. Juni 1850.

Das Missions-Comité.

Schömb erg.

Für denjenigen hiesigen Bürger, welcher seit einigen Jahren um 4 Stück Vieh gekommen ist, sind folgende Liebesgaben dem Unterzeichneten eingehändigt worden:

Von Herrn C. W. D. 30 fr., von Herrn Posth. K. 30 fr., von Herrn Oberst. B. 30 fr., von Herrn Verw. Aft. W. 15 fr., von Herrn L. S. 24 fr., von Herrn M. B. 12 fr.

Dem Armen war es nicht mehr vergönnt, vorstehende Gaben in Empfang zu nehmen. Eine Lungenentzündung machte gestern Abend seinem kummervollen Leben ein Ende.

Gottes reiche Vergeltung den edlen Gebern!

Im Namen der hinterlassenen Wittwe.

Den 12. Juni 1850.

Schuldheiß Reuther.

Neuenbürg.

Fahrniß-Verkauf.

Die Wittwe des Karl Roth dahier, beabsichtigt an nachstehenden Tagen eine Fahrniß-Versteigerung in ihrer gegenwärtigen Wohnung gegen baare Bezahlung abzuhalten, wobei vorkommt:

Dienstag den 18. d. M.

Morgens 8 Uhr,

Mannskleider, namentlich ein guter Mantel, 1 neuer Rock, Hemde, 1 Schrotflinte, mehreres neues Zinngeschirr, Kupfer, 1 kupferner Kessel sammt Dreifuß, Blechgeschirr, hölzernes Küchenschirr, Schreinwerk, namentlich mehrere Tische, Stühle, Schranken, 1 geschlif-

fene Kinderwiege, 1 neuer Strohstuhl sammt Messer, mehrere Fässer, von 1 Zmi bis auf 4 Eimer.

Mittwoch den 19. d. M.

gemeiner Hausrath, Porzellan, Glas, mehrere ganz gute Bestecke, Löffel, 2 Holzwaagen sammt Gewicht, 2 Schlitten, 1 Handkarren, allerlei Arbeitsgeschirr, als Schaufel, Hacken, Sensen, Rechen, mehreres Pferdegeschirr, ein guet Reitsattel sammt Zaum, Ketten, 1 ein-spänniger Wagen, 3 trächtige Kühe, wovon 2 ganz nähig, viele Bücher.

Fangenbrand.

Berlerner Hund.

Seit dem 6. Juni d. J. vermissen ich meinen Dachshund; derselbe ist braunhaarig und von mittlerer Größe.

Wer mir ihn wieder zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

K. Waldschütz Heiner.

Neuenbürg.

Lehrlingsstelle.

Ein Küfermeister nimmt einen wohlgezogenen jungen Menschen in die Lehre auf.

Näheres bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Es sucht Jemand 2 Pfandscheine je von 100 fl., auf Güterversicherung ausgestellt, umzutauschen.

Näheres bei der Redaktion.